

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 3. Merz 1794.

I Bekanntmachung.

Der Herr Cammerassessor Rump zu Sp-penbühren in der Grafschaft Lingen hat gleich nach der Eroberung von Mainz 400 rthlr. als einen patriotischen Beitrag von den Eingefessenen der 4 Kirchspiele der gedachten Obergrafschaft dem Herrn Ober-Präsidenten Freyherrn von Breitenbach zugesandt, mit der Bestimmung, daß diese Gelder denen bei Einnahme der Zahlbacher Schanze vom 5ten auf den 6ten Jul. v. J. Blessirten und denen Wittwen der bei dieser Gelegenheit auf dem Platze gebliebenen braven Soldaten des hier sonst in Garnison liegenden hochlöbl. von Schladenschen Regiments proportionirlich ausbezahlt werden mögten; zu welchem Ende dann 100 rthlr. nach Mainz zur Erquickung der daselbst im Lazaret gelegenen Blessirten gesandt, und die Listen der Todtgebliebenen von denen Herren Compagnie-Chefs teingezogen worden, wornach die übrigen 300 rthlr. proportionirlich unter die gedachten Soldatenwittwen verteilt, und von Unterscribirenen vermögte gehalten Auftrages öffentlich allhier auf der Cammercommissionsstube ausbezahlt worden sind. Und da die Wittwen, gerührt von dieser unerwarteten Wohlthat, mir angelegen, denen patriotisch denkenden Geborn den besten herzlichsten Dank in ihrem Namen zu sagen, weil ihnen solche unbekannt; so erfülle solches hierdurch um so mehr gern

und öffentlich, als es mir wahre Freude macht, durch obige Thatsache die unzweifelten patriotischen Gesinnungen meiner rechtschaffenen Landesleute auch bei dieser Gelegenheit bestätigen zu können.

Minden den 23ten Febr. 1794.

Hass,
Cammer-Director.

Auf Ansuchen des Schutzjuden Marcus Jacob zu Bielefeld wird dem Publico bekannt gemacht, daß derselbe vor wie nach als Mäkler und Taxator bey dem Königl. Lombard zu Bielefeld angestellet ist, und sich die bey gedachten Institut Geschäfte habende Personen an besagten Marcus Jacob auf den bisherigen Fuß wenden können. Minden den 27. Febr. 1794.

Königl. Preuß. Westph. Banco-Direction
v. Redecker.

Da mit dem 1sten April c. der erste diesjährige Receptions-Termin zu der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt zu Berlin heranwähet, so findet sich der hiesige Magistrat, welcher zur Besorgung der Geschäfte erwählter Anstalt durch das Rescript vom 17. Octbr. 1792 authorisirt ist, veranlaßt, solches dem benachbarten Publikum mit der Nachricht bekannt zu machen, daß alle diejenigen, welche sich bei derselben zu interessiren Willens sind, halbjährige Beiträge einzuzahlen, oder Wittwen-Pensionen zu erheben haben, und sich nicht unmittelbar an

die General-Direction selbst wenden wollen, sich dieserhalb an den Specialiter bestellten Commissarium, Hn. Stadt-Director Diederichs wenden, und die prompteste Besorgung der ertheilten Aufträge gewärtigen können, wenn solche spätestens vor der Mitte des künftigen Monats eingegangen seyn werden. Signatum Herford am 22. Februar 1794.

Magistrat daselbst.

II Citationes Edictales.

Auf denen zur Theilung stehenden Gemeinheiten der Bauerschaft Holz- und Hebbinghausen namentlich der Holzhauser Masch, das Holzhauser Holz, den Theil vom Westernbruche, der für Straßen und Haberlande ist zwar bereits von denen beizandten Interessenten die Angabe ihrer Anrechte geschehen. Da aber zur Sicherheit der Interessenten eine präclusions Urtheil erforderlich ist; so werden Kraft dieses alle und jede die ihre Anrechte, sie bestehen in einer Hütungs-Gerechtfame, Heide oder Ploggenmatt, Holzungs-Gerechtfame, Fischteichen, Wege nach denen Binnen-Gründen oder worin sie sonst wollen, entweder noch gar nicht oder nicht sämtlich bey der Commission angegeben haben hiermit aufgefordert, solche in Termino den 27. Merz 1794 bey der Commission zu Holzhausen in Küsters Hause zu liquidiren, wenn sie nicht erwarten wollen daß mit Ausschluß ihrer die Theilung unter die sich gemeldeten Interessenten vorgenommen, auf alle nicht angegebene Gerechtfamen überall keine Rücksicht genommen und sie derselben durch eine abzufassende Abweisungs-Urtheil für verlustig erklärt werden sollen. Minden und Lübbecke den 14ten Nov. 1793.

Vig. Commissionis.

Schrader.

Der Auerbe der Königl. Eigenbehdrigen Stette No. 41 in Quetzen, Friedrich Richmann ist seit 1774 abwesend und hat von sich nichts wissen lassen, noch sich um

seine Stette bekümmert. Auf Verordnung der Königl. Krieger- und Dom. Kammer in Minden, als representirenden Gutsheerschaft wird also gedachter Fridr. Richmann aufgefordert, binnen 9 Monathen sich einzufinden, seine Stette anzutreten, und sich dazu in Termino den 13ten Dec. zur hiesigen Amtstube in Person oder durch einen gehdrig Bevollmächtigten zu melden, falls das aber nicht geschieht zu erwarten, daß diese Stette im bezielten Termin meistbietend, jedoch in Eigenbehdriger Qualität, an einen fremden Besitzer verkauft, er seines Erbrechts verlustig erklärt, und das Geld theils zum Brückten-Etat eingezogen, theils zur Vergütung der bisher an die Stette gewendeten Kosten verbraucht werde; zu welchem Ende eventualiter Kauflustige zum Geboth auf den benannten Termin eingeladen werden, da vorbehaltenlich der Kön. Kammer Approbation der Bestbietenden Zuschlag erwarten kan. Es gehdet übrigens zu der benannten Stette ein Haus 43 Ruthen 2 F. Garten und 2 Morgen 27 Ruthen 4 F. Saatland, welches alles zu 145 rthlr. taxirt worden, und wovon an Contrib. und Domainen 4 rthlr. 6 ggr. 5 pf. und die gewöhnlichen Nachbar- und Gemeinheits-Kosten gehen. Sign. Petershagen den 21ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Amt.

Wir zum combinirten Königl. Preuß. und Stadtgericht der immediat Stadt Herford, verordnete Richter und Bürgermeister thun kund und zu wissen: daß, nachdem die geschiedene Ehefrau des verstorbenen Bürger und Sattlermeister Harbort, Namens Dorothee Hafmanns ohne leibliche Descendenz neuerlich mit Tode abgegangen, deren sich gemeldete intestat Erben angezeigt haben, daß von der Defuncta noch ein leiblicher Bruder Namens Johan Hafmann vorhanden, welcher vor ohngefähr 40 Jahren als Schuhmacher-Geselle sich von hier entfernt und nach Danzemark gegangen sey, Dahnun diesem sofort

ein Curator in der Person des hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Hilgenbockers zugeordnet und derselbe nach gesetzlicher Vorschrift darauf angetragen hat den abwesenden Johan Hakmann als einen Verschollenen edictaliter citiren zu lassen; so ist diesem Suchen statt gegeben, und citiren und laden Wir daher gedachten Johan Hakmann und dessen etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbnahmen hierdurch vor, a dato binnen 9 Monath und spätestens in Termino den 13. Juny 1794. Morgens 9 Uhr sich am hiesigen Rathhause entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich derselbe oder seine etwaige Erben in dieser Zeit nicht melden, so wird er für Todt erklärt und der ihm zukommende Antheil an der Verlassenschaft seiner Schwester der verstorbenen Dorotheem Harborts, denen sich gemelbten Intestat-Erben überlassen werden. Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation hier und in Minden affigirt, denen Lippstädter, Cleveschen und Hamburger Zeitungen auch den Mindenschen Intelligenzblättern inserirt worden. So geschehen Herford den 2. August 1793.

Der Bürger Eggersmann, ehemals Besitzer der Königl. Meyersstädtischen Stette Nr. 58. zu Bünde, welcher sich seit mehreren Jahren, dem Vernehmen nach zu Amsterdam aufhält, wird auf Befehl Hochpreislicher Kammer hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zuletzt in Termino den 6. May a. c. bey hiesigem Amte nicht nur zu stellen, sondern auch mit seiner Familie wiederum in hiesiges Land zurück zu kehren. Er hat dann nachzuweisen, daß er so viel Vermögen besitze, daß er die dringende Schulden bezahlen, und sein versalenes Colonat, wieder herstellen kann. Mögte er sich nicht einfinden, hat er zu erwarten, daß die Stette Nr. 58. mit einem andern Colonat besetzt, und deshalb schon vorsehender Verkauf abgeschlossen, er der

Eggersmann aber für einen solchen erklärt werde, welcher ohne wieder zurück kehren zu wollen das Vaterland verlassen habe.

Bünde am Königl. Amte Limberg den 12ten Febr. 1794.

Schrader.

Tiemann.

Der Schumachergefell, Ernst Friederich Becker, hat seine hieselbst belegene Bürger Stette Nr. 61. in der Stadt Bünde, mit samt seinem übrigen Vermögen, jedoch unter Ausstellung mehrerer Vermächtnisse, unter dem 26. Octbr. 1792. der minderjährigen Catharine Marie Isabein Beckers zu Subt-Lennigern vermacht. Da nun die Vorgesetzten derselben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, wird dadurch erforderlich, daß von dem wahren Zustand der Verlassenschaft des Ernst Friederich Becker zuverlässig constire. Es werden deshalb all und jede, nicht durch Kriegesdienste verhinderte Militair-Personen, welche an gedachtem Nachlaß Anspruch haben, hiermit aufgefordert diese ihre Prätensionen binnen 3 Monath und zuletzt am 8ten April an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, damit abgewiesen werden.

Bünde am Königl. Amte Limberg den 18ten Decbr. 1793.

Amte Ravensberg

Da über das geringe Vermögen des Heuerlings Johann Heinrich Fischer in Hdrste der Concurs eröffnet ist; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen am 16. Decbr. v. J. noch nicht liquidiret haben, hiemit vorgeladen, ihre an gedachten Fischer habende Ansprüche in Termino den 2ten April bey Verlust derselben anzugeben. Der abwesenden Militair-Personen werden dabey ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten.

Da über den geringen Nachlaß der verstorbenen Wittwe Bownkamps in Barnhausen der Concurs eröffnet worden; so

werden derselben Gläubiger, bey Gefahr der Abweisung hiemit vorgeladen ihre Forderungen in Termino den 9ten April c. hieselbst anzugeben. Denen abwesenden Militair Personen werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbe halten. Amt Ravensberg den 13ten Febr. 1794.

Weil der Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Kossick in Barrenhausen zu Verichtigung der darauf hystenden Schulden nicht hinreicht; so ist darüber der Concurs eröffnet, und die Gläubiger des gedachten Kossicks werden hiemit citiret, ihre Forderungen am 11ten April c. bey Gefahr der Abweisung anzugeben. Den abwesenden Militär-Personen, werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbehalten. Amt Ravensberg den 15ten Febr. 1794.

Lueder.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das der Wittwe Anderssen zugehörige in der Witebullenstraße sub No. 492 belegene Einquartirungsfreye jedoch mit 4 ggr. Kirchengeld belastete Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, so zusammen auf 297 rthlr. angeschlagen worden, soll auf Anhalten eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Termino den 7. Merz 11. April und 16. May a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an besagtem Hause oder dessen Zubehör zu haben vermeinen sich in dem letzten Termin melden, wiedrigensals sie damit gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das an der Kuh-

thorschen Straße sub Nr. 387 belegene mit gewöhnlich bürgerlichen Lasten und Kirchengeld beschwerte Fuhrmann Halsche Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, und dem auf dem Kuthorschen Bruche sub Nr. 132 befindlichen Hudetheil für 4 Rube so insgesamt zu 912 rthlr. gewürdiget worden öffentlich verkauft werden. Die Kaufliebhaber können sich dazu in Termino den 10. Jan. 14. Febr. und 14. Merz 94. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Es werden auch diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame, an vorbesagtem Hause nebst Zubehör zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem letztern Subhastations-Termino dergleichen Ansprüche anzuzeigen, wiedrigensals sie damit gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

Bey dem Kaufman Hemmerde sind angekommen neue Meßinsche Apfelsina und bittere Pomranzen 12 Stück 1 Rthlr. immarginirte Muscheln das Pf. 9 Mgr. Italiänische Käse das Pf. 6 Mgr. Auch ist die ganze Kostenzeit eingewässerter Stockfisch und Bücklinge in den billigsten Preisen bey ihm zu haben.

Auf den 20sten Merz wird Englisch Bier gebrauet; die Liebhaber wollen sich einige Tage zuvor bey dem Braumeister Horning gütig melden.

Auf dem Ablichen Guthe Ellerburg sollen in Termino Mittwoch den 12. dieses Monats und folgende Tage einige 20 Stück gutes Hornvieh, mehrere Ackerpferde, Pferdegeschirre, Wagen, Pflüge, Eggen, Schaaf, Schweine, reines Korn, hölzerne, linnene und sonstige Haushaltungs-Geräthe, an Kupfer, Messing, Blech, nicht weniger ein Vorrath Flachs, überhaupt alle von dem verstorbenen Hrn. Rentmeister Wilhelmj dort hinterlassene

Mobilien, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in grober Silbermünze meistbietend verkauft werden, wozu sich diejenigen, welche etwas zu kaufen gewilligt sind, Früh punct 8 Uhr auf Ellerburg einzufinden haben. Lübecke am 1. Merz 1794.

Vigore Commissionis.

Consbruch.

Demnach das hiesige Justizamt requirirt worden, die ehemaligen hieselbst belegenen Kindelaubschen Grundstücke, als 1.) das Wohnhaus nebst der Scheune und Stallung, und dem dahinter belegenen Garten, welche Grundstücke von freier Qualität sind, und wovon weiter nichts, als ein jährlicher sogenanter Pfingst und Michaelis Schatz von 1 ggr. 4 Pf. an das Amt Hausberge entrichtet wird, taxirt zu 1324 Rthlr. 2.) Ein Kirchenstuhl in der hiesigen Kirche, so zu 12 Rthlr. 3.) Das an die Kirche gebaute Begräbniß, welches zu 65 Rthlr. 4.) Das zweite auf dem Kirchhofe belegene Begräbniß, welches zu 6 Rthlr. 5.) Eine im Kerkstieck belegene 6. Morgen haltende Wiese, so zu 300 Rthlr. 6.) Ein daselbst belegener Garten von fünf achtel Morgen, welcher zu 125 Rthlr. und 7.) Noch ein im Kerkstieck belegener Garten nebst Wiesenstieck von drey viertel Morgen, so zu 80 Rthlr. taxirt worden, entweder im ganzen, oder auch einzeln meistbietend zu verkaufen, und dann zu diesem Ende Terminus auf den 12ten Merz dieses Jahrs bezielet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die etwaige Kaufsüchtige an dem bestimmten Tage des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden die erwähnten Grundstücke nach erfolgter Genehmigung des jetzigen Eigenthümers entweder im Ganzen, oder einzeln zugeschlagen wer-

den sollen. Eign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt
Müller.

Es soll das denen Eckardschen Erben zugehörige sub No. 355 an der Ritterstraße hieselbst belegene Wohnhaus worin sich 2 Stuben 1 Schlafkammer ein Flur nebst Küche ein Keller und Brunnen wie auch im obern Theile desselben 3 Kammern und ein beschößener Boden befinden, nebst einem dahinter belegenen kleinen Hoisplatz 17 Fuß lang und 8 Fuß lang und 8 Fuß breit so zusammen von dem BauCommissario Menckhoff auf 650 rthlr. abgeschätzt worden, imgleichen ein dazu gehöriger am Johannisberge belegener Garten so Sechzig Schritte lang und 16 Schritte breit und mit einer Morgenkorn-Abgabe von 2 mgr. behaftet ist, auf 150 Rthlr. hoch taxirt in Termino den 28ten April d. J. Theilungs halber freywillig jedoch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchen sich die etwaigen Kaufsüchtige am Rathhause einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben. Zugleich werden alle und jede real Prätendenten welche an besagtes Haus und Garten dingliche Ansprüche zu haben vermeinen und insonderheit in Ansehung des Hauses welches noch auf eines vormaligen Bürgers Stöbeners Mahnen eingetragen steht, dieser Stöbener sowohl als dessen Erben und Successoren zur Angabe ihrer desfallsigen Ansprüche mit der Warnung vorgeladen, daß ihnen, jedoch mit Ausschluß der Militärs Personen, welchen ihre Rechte Gesetzmäßig vorbehalten bleiben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und mit der Eintragung des Hauses und Gartens im Hypothekenbuche für die Extrahenten verfahren werden soll. Bielefeld in judicio den 27. Jan. 1794. Consbruch.

Es soll das der minorennen Erbin des verstorbenen Bäckers Woff zugehörige sub Nr. 304. an der Ritter Straße belegene

ne Wohnhaus, worin sich eine Stube mit Schlafkammer, eine Flur und eine Küche, in dem Hintergebäude eine große Kammer und Keller, und oben eine große Kammer nebst einem beschossenen Boden, wie auch hinter dem Hause eine kleine Scheune befinden; imgleichen der dahinter liegende 26 Schritte lange und 8 Schritte breite Ballgarten, so zusammen auf 550 Rthl. abgeschätzt worden, in Termino den 5ten May cur. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, in welchem sich die Kaufliebhaber einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben. Zugleich werden sämtliche an dem Bosschen Nachlaß Anspruch habende Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen in dem gedachten Termin vorgeladen, unter der Warnung, daß die sodann ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; jedoch mit Ausschlag der Militär-Personen als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben. Dieles im Magistrats-Gericht den 2ten Febr. 1794.

Consbruch.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die im Kirchspiel Necke belegene, und dem Discusso Franz Wilhelm Huster zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1217 fl. 10 flbr. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der beim Mindenschen Intelligenz-Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Husterschen Concursum die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so sub-

hastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf die obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1217 fl. 10 flbr. holl. fordern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 11. Jan., den 11. Febr. und den 15ten Mart. 1794 vor unserm dazu deputirten Reg. Rath Warendorf angesetzten 3 Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierung-Audienz, in dem letzten aber in dem Husterschen Hause zu Necke zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich etc. Gegeben Lingen den 28. Novbr. 1793.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

Die von Nebenschen Herrn haben zu ihrer bequemern Auseinandersetzung, nützlich und nöthig gefunden verschiedene in der Grafschaft Ravensberg belegene Grundstücke, Zehnten und Eigenbehörige, Behuf Abzahlung der darauf ingrossirten Gläubiger ihres Herrn Erblassers und zu sonstigen Nutzen zu verkaufen. Bei Realisirung dieses Entschlusses ist beliebt, den Eigenbehörigen, so sich selbst lösen wollen, den Vorzug zu gönnen. Da nun bereits 35 Eigenbehörige hiervon Gebrauch gemacht haben und nun noch nach verzeichnete respective Eigenthums-Pacht-Spann- und Handienstpflichtige als: I. Rüdenholl bei Borg-holthausen, dessen Eigenthums-Pacht- und

Spanndienstpflicht nach einem 10jährigen Durchschnitt 105 rthlr. 19 mgr. 3 pf beträgt. 2. Lohmann zu Barthausen der gleichfalls Eigenthums-Spann- und Pacht-pflichtig ist, und dafür nach einem 10jährigen Durchschnitt 115 rthlr. 9 mgr. geleistet hat. 3. Lohfötter vor Borgholthausen, dessen Pflichten auf 2 rthlr. 18 mgr. zu berechnen sind. 4. Mienker zu Barthausen dessen Pacht-Eigenthums- und Handdienst-pflicht 29 rthlr. 16 mgr. beträgt. 5. Wortmann zu Casum, dessen Eigenthums-Pacht- und Dienstpflicht, auf 24 rthlr. berechnet wird. 6. Wedder zu Hammeling-torf, der für Eigenthums-Spanndienst- und Pachtspflicht, zu 98 rthlr. 24 mgr. veranschlaget ist. 7. Bornberg zu Borgholthausen dessen Pflichten auf 48 rthlr. 24 mgr. berechnet worden. 8. Dvelgöner dessen Pflichten 7 rthlr. betragen und 9. Gering zu Theenhausen Kirchspiels Werther, dessen Pflichten zu 43 rthlr. berechnet sind, und endlich 10. Bundemann in Werther, dessen Pflichten auf 13 rthlr. genutzt werden können, zum Verkauf stehen, und ohngeachtet dafür bereits eine ansehnliche Offerte geschehen ist, dennoch öffentlich feil geboten werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht und werden die Kaufliebhaber hiedurch eingeladen, sich desfalls am 14ten Merz a. c. Morgens 9 Uhr auf dem adelichen Hause Sondermülen einzufinden und ihr Geboth ad protocollum zu eröffnen. Wobey denselben zur Nachricht dienet, daß sie vorher bey dem unterzeichneten Amtsvoigte Wiemann in Neuenkirchen bey Melle die Bedingungen vernehmen und den specifiquen Anschlag einsehen können. Im besagten Termin soll auch der Ähler Feld-Zug- und Blut-Zehnte, so bisher, außer dem Blutzehnten, 115 Rthlr. in Golde an Pacht eingetragen hat; und der Zehnte von Istingtorf, so bisher zu 18 Rthlr. in Golde verpachtet gewesen, mitverkauft

und salvo ratificatione zugeschlagen werden. Sondermülen ohnweit Melle den 24ten Februar 1794.

Wiemann,
Mandatarius des Herrn Cammerherrn
von Ledebur.

Wiemann,
Mandatarius des Herrn Cammerherrn
von Merode.

IV Avertissement.

Nachdem nunmehr das Königl. Preuß. Postwesen in der Provinz Süd-Preußen überall regulirt, und dadurch die darin liegende Städte und Flecken nicht nur unter sich, sondern auch mit den angränzenden Königl. Provinzen, und durch selbige mit allen übrigen Staaten und Ländern, vermittlest geschehener Anlegung nachbenannter Course, als:

I. einer fahrenden und reitenden Post von Driesen, über Posen, Slupce und Klodawa auf Lawicz und Warschau, und einer fahrenden Seiten-Post von Slupce über Kaslich und Sieradz nach Widawa in den großen Breslauer Cours (No. VIII.) auch einer Kariol-Post von Klodawa nach Leutzsch;

II. einer fahrenden Post von Thorn über Brzeß und Gambin, woselbst sich der Königsberger fahrende Cours über Plozt (No. III.) anschleßt, auf Lawicz und Warschau, desgl. eine reitende Post von Thorn bis Warschau;

III. einer fahrenden Post von Königsberg in Preußen über Heilsberg, Soldau und Plozt bis Gambin, und von hier mit vorstehender Thorner fahrenden Post vereint, bis Warschau;

IV. einer fahrenden Post von Frankfurt über Drossen, Zietenzig und Meseritz auf Posen;

V. einer fahrenden Post zur Verbindung der Provinzen, Pommern, Süd-Preußen und Schlessen, und zwar von Landsberg

an der Warthe über Schwerin, und Meseritz, Schwiebus und Züllichow auf Gräz neberg, und der damit verbundenen fahrenden Posten von Meseritz über Karge nach Lissa und Fraustadt, und von Karge über Ballstein, Gräz und Stenzew nach Posen, und von Karge nach Züllichow.

VI. einer fahrenden Post von Breslau über Herrnsstadt und Rawitsch, woselbst sich die fahrende Seiten-Post von Kalisch über Zdane anschließt, über Wojannowa und Neussen nach Lissa, und von hier mit der aus Glogau über Fraustadt eingetroffenen fahrenden Post weiter über Schmiegel nach Posen; sodan aber

VII. einer fahrenden Post von Posen über Gnesen und Inowarzew auf Thorn, und einer Kartolpost über Maravanna-Gosclin und Rogasen nach Marjonin auf Schneidemühl;

VIII. einer fahrenden Post von Breslau über Dels, Wartenberg, Widawa, woselbst sich die von Slupce über Kalisch und Sieradz eintreffende Seiten Post (No. I.) anschließt, weiter auf Petrikau bis Kawa, desgleichen einer reitenden Post von Breslau auf eben benannten Cours über Petrikau (hier mit der reitenden Post aus Ezenstachau vereinigt) und Kawa ganz bis Warschau;

IX. einer fahrenden Post von Oppeln über Gutentag und Lubliniz auf Ezenstachau, und sodann reitend über Radamsk nach Petrickau in den reitenden Breslau-Warschauer Cours, (vorhergehende Nummer);

in die accurateste und bequemste Post-Verbindung gesetzt, auch das Porto, in Gemäßheit der publicirten, und bey allen Königl. Post-Ämtern befindlichen Taxen, nach sehr billig mäßigen Sätzen bestimmt worden: so hat man solches dem Publico hierdurch bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche bey vorfallenden Reisen, oder in Verjendung von Briefen, Päckereyen und Geldern, dieser Posten sich

bedienen, der sichersten, schleunigsten und bequemsten Beförderung gewärtigen.

Berlin, den 19ten Februar 1794.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.
von Berder.

V Anzeige.

Subscriptions Anzeige auf die vorzüglichsten Opern von Mozart, Dittersdorf u. s. w., als Quartetts für 2 Geigen, Bratsche und Bass.

Der verdiente Beifall, den die Opern von Mozart, Dittersdorf u. s. w. erhalten haben, läßt uns erwarten, den Wünschen verschiedener Musikfreunde zuvorzukommen wenn wir die vorzüglichsten dieser Opern als Quartetts bearbeiten lassen. Mit Don Juan von Mozart wird der Anfang gemacht, und darauf folgen unverzüglich Le nozze de Figgaro von Mozart, Betrug durch Aberglauben; das rothe Käppgen; der Doctor und Apotheker und die Liebe im Narrenhause von Ditters von Dittersdorf. Arrangement, Stich und Papier sollen hoffentlich den Beifall des Publicums erhalten.

Jeder Subscriber zahlet bei der Ablieferung für den Bogen von 4 Folio Seiten 2 Ggr. 8 Pf. den Louis'dor zu 5 Thlr. oder 12 kr. Rheinisch. Der nachherige Laden-Preis wird um einviertel erhöht.

Man subscribirt jedesmal auf eine Oper gewiß, doch wünschen wir, wenn die Freunde dieser Musik vorläufig bestimmen wolten, auf welche von den folgenden Opern sie vorzüglich reflectiren, so würden wir dieser den fernern Vorzug geben.

Denn die Güte haben, Subscribenten zu sammeln, rechnen wir 10. Pro Cent für Bemühung an.

Braunschweig, den 20ten Februar, 1794.

Das Musikalische Magazin auf der Höhe.

In Minden nimmt Subscription an G. H. Clausen.